

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
23.01.2015

RUNDSCHREIBEN 007/2015

Arbeits- und Sozialrecht	Meldewesen		
Betrifft:	Vollständige An- bzw. Abmeldung fallweise Beschäftigter	Frist:	
Kurzinfo:			

Die Abteilung für Sozialpolitik hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe informiert, dass die Trägerkonferenz des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger am 16.12.2014 die 6. Änderung der Mustersatzung 2011 des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Verlautbarungsnummer 105/2011 beschlossen hat.

Aus § 13 Abs. 1 der Satzungsänderung ergibt sich eine neue Meldefrist für die vollständige An- bzw. Abmeldung fallweise beschäftigter Personen:

Altregelung

Bislang war es ausreichend einen fallweise beschäftigten Mitarbeiter bis zum Ersten des nächstfolgenden Kalendermonats vollständig an- bzw. abzumelden.

Neuregelung

Ab sofort muss die vollständige An- bzw. Abmeldung einzelner Beschäftigungstage eines Kalendermonats mit **Ende des Kalendermonats, in dem die Tätigkeit verrichtet wurde**, erfolgen.

Die Landesinnungen werden um Information der betroffenen Betriebe ersucht.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin